

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 04.12.2025
Gericht: Amtsgericht Flensburg
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Flensburger IT GmbH

56 IN 16/23

|

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Flensburger IT GmbH, Südermoor 16, 24955 Harrislee, vertreten durch die Geschäftsführer [REDACTED]
und [REDACTED]

Registergericht: Amtsgericht Flensburg Register-Nr.: HRB 14566 FL

- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte RENNEBERG LEGAL Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,

[REDACTED], Gz.: 15/23/SK/SK

|

|

1. Die Prüfung der nachträglich angemeldeten gewöhnlichen Insolvenzforderungen (§ 38 InsO)

Tabellenblattnummer 14 - 17 erfolgt im schriftlichen Verfahren.

2. Prüfungstichtag, der dem besonderen Prüfungstermin entspricht, ist binnen 4 Wochen nach der Veröffentlichung.

Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen.

Im Widerspruch ist anzugeben, ob die Forderung nach ihrem Grund, ihrem Betrag oder Ihrem Rang bestritten wird.

Ein solcher Widerspruch kann mit einfacher E-Mail nicht wirksam abgegeben werden. Er kann formwirksam durch ein unterschriebenes Schreiben zu dem oben angegebenen Aktenzeichen oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.

Die Tabelle mit den Forderungen und die Anmeldeunterlagen werden zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.

Forderungen, gegen die ein Widerspruch bis dahin nicht erhoben wurde, gelten als festgestellt.

|

Amtsgericht Flensburg - Insolvenzgericht - 30.11.2025